



Satzung
über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder
in Donaueschingen, den Stadtteilen Hubertshofen und Wolterdingen
der Stadt Donaueschingen
vom 27.02.2024
(Schwimmbäder Gebührensatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat am 27.02.2024 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen werden von den Benutzern Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen und die vorhandenen Einrichtungen benutzt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Fälligkeit der Gebühren entsteht:

- a) Eintrittsgebühr vor Beginn des Schwimmbadbesuches
- b) Benutzungsgebühren vor Nutzungsbeginn

Bei altersabhängigen Tarifen gilt der Tag des Kaufs als Stichtag.

§ 4 Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad Donaueschingen

(1) Einzeleintritt:

- a) für Personen ab 17 Jahre 5,00 €
(ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)

- b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre 3,00 €
(vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr



- | | |
|---|---------|
| c) Abendkarte ab 18.00 Uhr | 2,60 € |
| d) Frühbadekarte 6.30 - 8.00 Uhr | 2,60 € |
| e) bis einschließlich 5 Jahre
(bis zur Vollendung 6. Lebensjahr) | frei |
| f) Begleitpersonen von Behinderten
(mit Ausweis B) | frei |
| g) Inhaber der Konuskarte ab 17 Jahre
(ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) | 4,00 € |
| h) Inhaber der Konuskarte ab 6 bis einschließlich 16 Jahre
(vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) | 2,00 € |
| i) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer | frei |
| j) Schüler (an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen) anderer
Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen
ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson,
Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade im Verband mit einem
Übungsleiter | 1,50€ |
| k) Elternteil mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre
(bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) | 7,00 € |
| l) Familien (maximal 2 Erwachsene mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre
(bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), die den gleichen Wohnsitz haben) | 12,00 € |
- (2) 11er-Karten:
- | | |
|---|---------|
| a) für Personen ab 17 Jahre
(ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) | 50,00 € |
| b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre
(vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an
allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, Studenten,
Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung),
Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr | 30,00 € |
- (3) Die 11er- Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren
Gebührengruppe übertragbar.



(4) Saisonkarten:

a) Personen ab 17 Jahre (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) und Elternteil mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) 80,00 €

b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 45,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

c) Familien (maximal 2 Erwachsene mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), die den gleichen Wohnsitz haben) 160,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

d) Geschwister ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), deren Eltern keine Elternteilkarte oder Familienkarte erwerben 60,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

(5) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Eintrittsgebühren für die beheizten Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen

(1) Einzeleintritt:

a) für Personen ab 17 Jahre (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) 3,50 €

b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 2,00 €

c) Abendkarte ab 18.00 Uhr 2,00€

d) Frühbadekarte 8.00 - 9.00 Uhr 2,00 €



- | | |
|---|--------|
| e) bis einschließlich 5 Jahre
(bis zur Vollendung 6. Lebensjahr) | frei |
| f) Begleitpersonen von Behinderten
(mit Ausweis B) | frei |
| g) Inhaber der Konuskarte ab 17 Jahre
(ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) | 3,00 € |
| h) Inhaber der Konuskarte ab 6 bis einschließlich 16 Jahre
(vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) | 1,50 € |
| i) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer | frei |
| j) Schüler (an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen) anderer
Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen
ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson,
Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade im Verband mit einem
Übungsleiter | 1,00€ |

(2) 11er-Karten:

- | | |
|---|---------|
| a) für Personen ab 17 Jahre
(ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) | 35,00 € |
| b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre
(vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an
allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, Studenten,
Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung),
Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr | 20,00 € |

(3) Die 11er- Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren
Gebührengruppe übertragbar.



(4) Saisonkarten:

a) Personen ab 17 Jahre (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) und Elternteil mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) 45,00 €

b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 23,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

c) Ehepaare und Familien (maximal 2 Erwachsene mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), die den gleichen Wohnsitz haben) 80,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

d) Geschwister ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), deren Eltern keine Elternteilkarte oder Familienkarte erwerben 35,00 €

Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen

(5) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Benutzungsgebühr

(1) 1 Tischtennispiel (ohne Ball) je angefangene halbe Stunde 1,00 €

(2) 1 Tischtennisball 0,50 €

(3) 1 Vorhängeschloss je Tag 0,50 €

Für das unter Ziffer (1) genannte Tischtennispiel wird ein Pfand in Höhe von 3,00 €, für das unter Ziffer (3) genannte Vorhängeschloss ein Pfand in Höhe von 10,00 € erhoben.

(4) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.



§ 7 Geltungsdauer

- (1) Einzelkarten gelten nur am Tag ihrer Ausgabe, sie berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- (2) Saisonkarten gelten nur in dem Jahr, in dem sie ausgestellt werden. Saisonkarten sind nicht übertragbar und für die Schwimmbäder in Wolterdingen und Hubertshofen nur mit Lichtbild gültig.
- (3) Für Eintrittskarten, die verloren gegangen sind oder nicht voll ausgenutzt werden, werden Gebühren nicht erstattet, und zwar auch dann nicht, wenn das Bad aus technischen, gesundheitlichen oder witterungsbedingten Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen werden muss. Mehrfachkarten gelten auch in der nächsten Badesaison.

§ 8 Gebührenermäßigung

Für ermäßigte Gebühren ist die Berechtigung vom Benutzer auf Verlangen nachzuweisen.

§ 9 Geltungsbereich

Mehrfachkarten und Saisonkarten unter § 4 berechtigen zum Eintritt im Parkschwimmbad Donaueschingen sowie in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Mehrfach- und Saisonkarten unter § 5 berechtigen zum Eintritt in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09. April 2014 in der Fassung vom 12. April 2022 über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder in Donaueschingen, den Stadtteilen Hubertshofen und Wolterdingen der Stadt Donaueschingen außer Kraft.

Donaueschingen,

Erik Pauly
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Satzungen der Stadt Donaueschingen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht bei der Stadt Donaueschingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Die Heilung tritt ferner nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich oder elektronisch geltend gemacht hat.